

eingetragen
23.2.70

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3304
rm

vom 2. Dezember 1969

Therwil: Aufnahme der Liegenschaft Kirchrain 14 in die
Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Haus Kirchrain Nr. 14 liegt direkt neben dem Stufen-
giebel-Eingang des Friedhofes, auf dem die St. Stephanskirche
steht. Zusammen mit der St. Annakapelle flankiert es den Eingang
und bildet somit einen wichtigen Bestandteil der Kirchenanlage.
Das Haus selbst zählt zu den Kleinbauern- oder Tagelöhnerhäusern
der Umgebung der Kirche. Es ist zum Kirchplatz giebelständig,
grossteils in Holz- und Fachwerkkonstruktion erbaut. Sein
steiles Satteldach greift über die Kirchhofmauer. Zum Haus ge-
hört ein Schuppen und ein Fachwerkspeicher auf der gegenüber-
liegenden Seite des Kirchrains.

Ausser dem typologischen Wert kommt dem Haus vor allem
ein hoher Situationswert zu, steht es doch als Teil der Kir-
chenanlage an deren Eingang und steigert zusammen mit der St.
Annakapelle die Proportionen der Kirche, deren optischer Mass-
stab es begründet.

Die Liegenschaftsbesitzer von Kirchrain 14, [REDACTED]
[REDACTED] wurden mit Schreiben vom 22. Sep-
tember 1969 über die Unterschutzstellung orientiert.

Der Gemeinderat von Therwil hat sich mit Schreiben vom
17. November 1969 für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

:/// Die Liegenschaft Kirchrain 14 mit Schuppen, gelegen
auf Parzelle Nr. 208 sowie der gegenüberliegende
Speicher auf Parzelle Nr. 204, sind gestützt auf
§ 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimat-
schutz vom 30. April 1964, in das Inventar der ge-
schützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können
nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des
Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen
werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen
Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht in Liestal

Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] Therwil
an [REDACTED] Therwil
an den Gemeinderat von Therwil
an das Grundbuchamt Arlesheim
an das Planungsamt
an die Polizeidirektion
an das Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
an das Baupolizeiamt
an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
an die Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Colman